

Planauszug aus dem rechtswirksamen FNP

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Städteverbundes Sachsenring.

Planzeichnung zur 1. Änderung FNP

Planzeichen im Bereich der 1. Änderung

Art der baulichen Nutzung

W Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

M Flächen für den Gemeinbedarf

K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

J Jugendherberge

Grünflächen

G Allgemeine Grünflächen

SP Sportplatz

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung

A Bereich der Änderungsflächen des FNP

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung FNP

1. Die Städte und Gemeinden des Städteverbundes Sachsenring haben die Aufstellung zur 1. Änderung des seit dem wirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplans beschlossen und durch Veröffentlichung bekannt gemacht.

Ort	Beschluss	Bekanntmachung
Hohenstein-Ernstthal	Nr. 4/49/2019 vom 30.04.2019	
Lichtenstein/Sa.	Nr. 05/04/2019 vom 15.04.2019	
Bernsdorf	Nr. 266/53/04/19 vom 04.04.2019	
St. Egidien	Nr. GR 13/19 vom 28.03.2019	
Oberlungwitz	Nr. 02/51/2019 vom 28.05.2019	

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

2. Die Städte und Gemeinden des Städteverbundes Sachsenring haben den Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom Oktober 2019 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort	Beschluss
Hohenstein-Ernstthal	Nr.
Lichtenstein/Sa.	Nr.
Bernsdorf	Nr.
St. Egidien	Nr.
Oberlungwitz	Nr.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung bekannt gemacht und kann auf der Internetseite der jeweiligen Städte und Gemeinden sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ort	Bekanntmachung	Auslegung
Hohenstein-Ernstthal	xx.xx.2019 www.hohenstein-ernstthal.de	xx.xx.2019 - yy.yy.2019
Lichtenstein/Sa.	xx.xx.2019 www.lichtenstein-sachsen.de	
Bernsdorf	xx.xx.2019 www.bernsdorf-erzgebirge.de	
St. Egidien	xx.xx.2019 www.st-egidien.de	
Oberlungwitz	xx.xx.2019 www.oberlungwitz.de	

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

5. Die Städte und Gemeinden des Städteverbundes Sachsenring haben die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort	Beschluss
Hohenstein-Ernstthal	Nr.
Lichtenstein/Sa.	Nr.
Bernsdorf	Nr.
St. Egidien	Nr.
Oberlungwitz	Nr.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen wurde von den Städten und Gemeinden des Städteverbundes als Satzung beschlossen (Festsetzungsbeschluss), die Begründung wurde gebilligt.

Ort	Beschluss
Hohenstein-Ernstthal	Nr.
Lichtenstein/Sa.	Nr.
Bernsdorf	Nr.
St. Egidien	Nr.
Oberlungwitz	Nr.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

7. Die Genehmigung der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde durch das Landratsamt Zwickau am mit Az.: ohne Auflagen erteilt.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

8. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen gelten, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die Satzung wird dem Landratsamt Zwickau angezeigt.

Ort	Bekanntmachung
Hohenstein-Ernstthal	
Lichtenstein/Sa.	
Bernsdorf	
St. Egidien	
Oberlungwitz	

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

Ausfertigung gemäß § 4 Abs. 5 SächsGemO

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans "Städteverbund Sachsenring" wird hiermit ausfertigt.

Datum: Nordheim
Bürgermeister Siegel

Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Städteverbund geltend gemacht worden sind.

Rechtsgrundlagen

Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

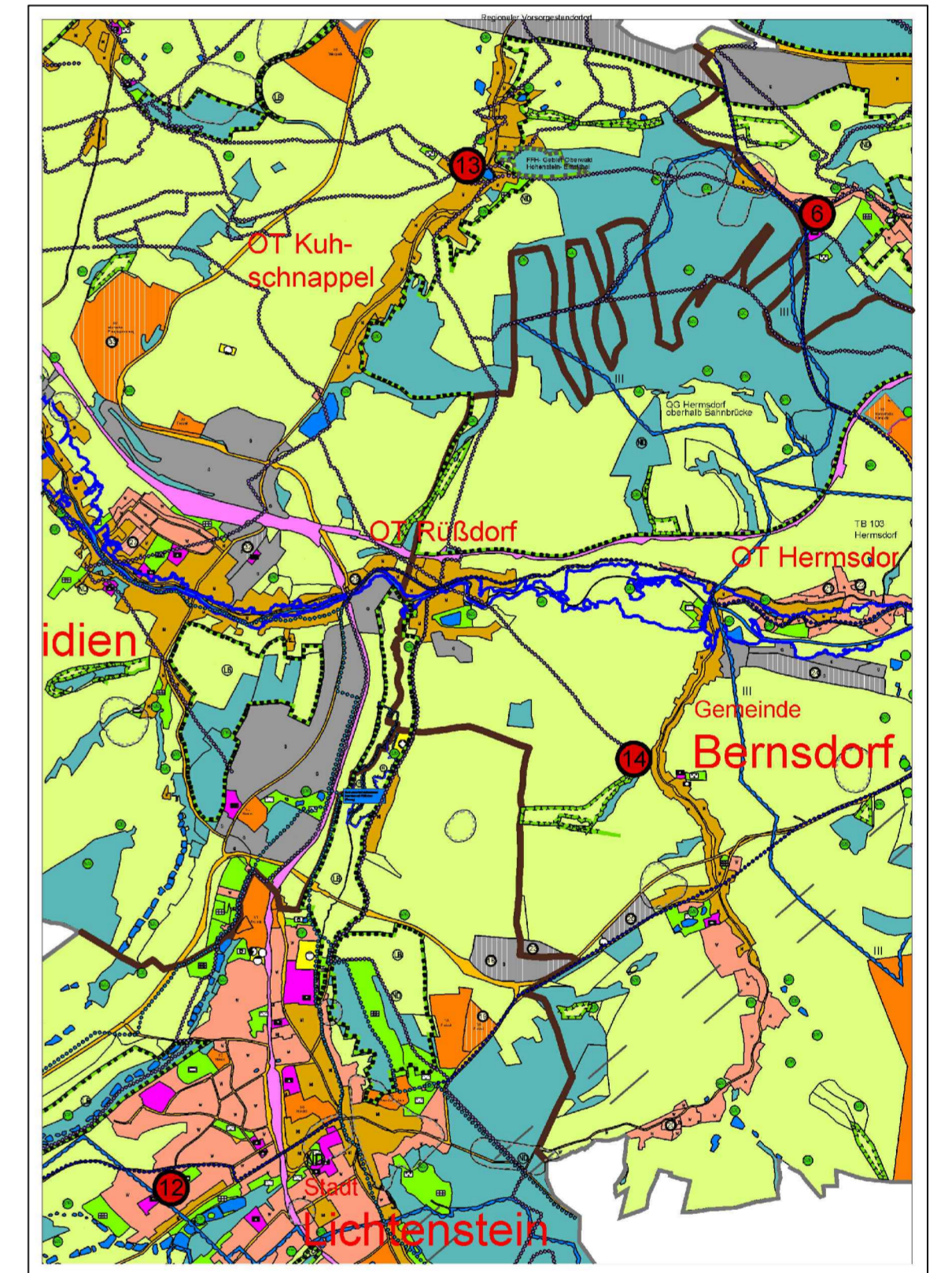
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) als Verordnung über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist,

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist,

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist.



Änderungsflächen 12 bis 14, Lichtenstein, Verwaltungsgemeinschaft Rund um den Auersberg

Städteverbund Sachsenring Landkreis Zwickau



1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans "Städteverbund Sachsenring" - Entwurf -



Maßstab 1:1.000

Oktober 2019